

Sonnabends den 1. Februarii, 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. sc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.

6.



# Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu verniehen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe und Getreide, Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

## I. AVERTISSEMENTS.

Bey allhiesigen Post-Comptoir, werden von der, dem Hofrath Bandau zu Eüstrin, allergnädigst accordirten Lotterie, von allerhand Naturalien, auch precieusen und künstlichen Galanterie-Waaren ic. so unter Direction und Guarantie einer hochlöblichen Neumärkischen Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer, ehestens zu besagten Eüstrin gezogen werden soll, die Plane derselben unentgeltlich, die Lose zur ersten Classe aber à 8 Gr. ausgegeben und verkauft, und haben also die etwanige Liebhaber derselben, sich gefälligst daselbst zu melden.

Der

Der zu Berlin edirte Lindemannsche hundertjährige Calender in Folio, sauber gedruckt, sowohl in Französisch als Deutscher Sprache, ist, bey allhiesigem Post-Comptoir, à 10 Groschen, und gegen baarer Bezahlung zu haben.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll ad instantiam des Pastoris Vägigs, des Kauffmann Steinmege allhier am Kohlenmarkt belegenes Haus, welches mit der dazu belegenen Haue, Wiese 4588 Äthle, 19 Gr. taxiret ist, verkaufet werden, und sind deshalb Termini substationis auf den 18ten Januarie a. p. 15ten Januarie und 19ten Februarie 1755 angesetzt worden. Wer also Lust hat, dieses Haus, nebst der Wiese zu kaufen, der kan sich in vorbenannten Terminis, Nachmittages um 2 Uhr, vor dem Stadt Gerichts allhier zu Alten Stettin melden, seinen Both ad protocolum geben, und wenn er plus licitans hiebet, der Adiction gewartigen.

In des seligen Carl Liborius Erben Handlung, sind gute Neun-Augen bey Achsel, um einen billigen Preis zu haben. Die Herren Liebhabere derselben belieben sich deshalb obgedachttermassen zu addresiren, und versichert zu seyn, das sie mit den billigsten Preisen werden accommodirt werden.

Es haben zu den 11 Tagen Bichten-Holz, so das Johanniskloster in der Podejusischen Heide, am Falck-Verge stehen hat, sich im letzteren Licitations-Termino keine Käuffere angegeben; Weshalb ein neuer Terminus auf den 15ten Februarie c. anberahmet wird; In welchen die Herren Käuffere sich Vormittages von 9 bis 12 Uhr, in der Kassen-Cammer einzufinden, und ihr Gehoth ad protocolum geben wollen.

Es wird hiermit belandt gemacht, daß allhier im Schützen-Hause, gutes und aufrichtiges Stockholmer Bier zu bekommen, davon die Boneteile à 2 Gr. 6 Pf. außer dem Hause verkauft wird.

Es wird der Notarius Baner, am 15ten Februarie c. Vormittag um 8, und Nachmittag um 2 Uhr, einige ihm hingegessne Manns- und Frauens-Kleidung, nebst Leinen, wie auch Stuben-Uhre, bey sich im Hause, verauktioniren; Weshalb die Käuffere sich einzufinden belieben wollen.

Bey dem Kaufmann Dan. Gottse. Scheel in der Fischers-Straße, sind noch einige brauchbare Meubles aus der Hand zu verkaufen, als: Tische, Stühle, Aufsatz, ein grosser Kasten, Bettstell ic. als gelieben die Herren Liebhaber sich bey ihm zu melden.

Das höldliche Amt der Maurer allhier, hat aus bewegenden Ursachen resolviret, das ihnen gehörige Haus, auf dem Rostnarkt stehend, zu verkaufen. Bey diesem Hause ist außer Hostrum, nebst einem Hins-Ler-Gedäude, vorinnen unten Stallung, und oben eine Stube. Das Hause selbst bestehet in 4 Studien, 4 Cammern, nebst Boden, Wohn- und Holz Keller, und einer guten Küche. Termni Licitacionis werden auf den 22ten Januarie, 2ten und 19ten Februarie hiermit anberahmet; in welchen die Liebhaber sich Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Amtss-Hause einzufinden, und ihren Both ad protocolum geben können.

Der Kauffmann und Stadt-Mäcker Stoltendorf, will in dem Hause in der Baum-Straße, wo er also wohnet, den 20ten Februarie, des Morgens um 10 Uhr, verkaussen, eine Partey Oliven-Öl in Blaschen, nebst einer Partey Ingber, und Mandela in Schalen; Wer solche kaufen will, kan baar Geld mitbringen.

Bey dem Jagetekselstens Collegio, ist guter seider, und schwerer Haber vorräthig; Wer also welchen benötigt, der kan solchen daselbst für billigen Preis bekommen.

Es sollen den 2ten Februarie c. in des seligen Schiffer Krügers Hause, verschiedene Meublen, an Gold, Silber, altem Glde, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Ketten, Leinen, Kleidung, und Haus-Geräth, an den Meistbietenden verkaufft werden; die Liebhabere werden dahero ersuchen, sich an obmels helem Tage, Morgens um 9 Uhr, daselbst einzufinden, wie dann der Meistbietende des Zuschlages, gegen baare Bezahlung sich versprechen kan.

## 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da der Herrschaften Hr. Bürgermeister Hindenburgs Mo. uno Immobilia zu Massow, durch die Intelligenz-Nachrichten sub No. 2. & 3. plus licitantibus andernweit offeriret, und Terminus auf den 21ten Januarie c. prästiziert worden, zu ersten hiernächst sich gar keine Käuffere gefunden, für die Immobilia aber, als die Huse Landes, Anfangs nur 220 Fl. und für das Würbeland in diesem prästizirt gewesenen Termino, 12 Fl. und für das Hause curi pertinentis nebst Scheune nur 75 Fl. gebotzen worden, dieses Gebot indessen für die Immobilien lange nicht hinreichend ist; So hat man für nötig besunden,

fundet, ex super abundantia novum Tercium llicitationis auf den 22ten Februaris a. c. an zu überahmen. Es können sich also diejenigen, welche annoch Belieben tragen, diese Mo. und Immobilie zu kaufen, sib in diesem Termino, welcher pro ultimato zu achten, Vormittags um 9 Uhr zu Rath-Hause, und Nachmittags um 2 Uhr, in dem Lindenburgerischen Hause melden, darauf biehen und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Als die Königliche Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer resolviret, daß in denen zu erb-Ucher Verkaufung der Königlichen Crohn-Mühle bey Damum, bereits auf den 20ten Januaris, 23en und 17en Februaris a. c. angesehenen Licitations-Terminen, zugleich auch die Königliche Hammer-Mühle zum erb- und eigenthümlichen Verkauf lichtiret werden soll; So wird dem Publico solches hiernach bekannt gemacht, und können diejenigen, so bezirke, diese beyden Mühlen, erb- und eigenthümlich an sich zu kaufen, sib in obgedachten Terminen alhier Vormittags um 9 Uhr einfinden, nach angeordneten Conditionen darauf zu biehen, und in ultimo Termino gewärtigen, daß demjenigen, der die beste Conditiones eingesehen, und das Meiste biehen wird, auch zugleich die Hammer-Mühle bis auf erfolgter Königlicher Approbation zugeschlagen, und hierauf derselbe gegen baare Bezahlung, der Erb-Kauf-Contract dare über eingehändigt werden soll. Signatum Stettin, den 22ten Januaris 1755.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Zu Greiffenberg soll der Witwe Gräben ihre in der Bau-Straßen, neben ihrem Wohn-Hause an belegene Wohnbude, ad instantiam des Schäffer Lewrenzen dem Meistbietenden verkauft werden. Wozu Termimi Licitationis auf den 6ten und 27ten Februaris und 24ten März angesehen werden; in welchen die Liebhabere sich zu Greiffenberg auf der Raths-Stube melden können.

Zu Bahn soll des seligen Rector Conrad, sein Haus und holte Huße Landes, mit Winter- und Sommer-Korn zur Hefste besetzt, an den Meistbietenden verkauft werden; Und können die etwanige Käufer sich bey den Herren Bürgermeister Rosenhagen oder Herren Accise-Inspector Losen melden, und der Meistbietende einen sidern und gerichtlichen Kauf-Contract gewärtigen.

Es hat die Pommersche Regierung, auf Anhalten seiligen Amtmann Heyno Andreas Gräben Kins der Vormünder, die zwey Ober-Buchs-Erb-Aus-Güther, Ferdinandstein, so auf 15617 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. und Winterfeld, welches 12484 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. kostret worden, besoge derrer in Stettin, Berlin und Starzard absigirten Proclamatum, zum öffentlichen Kauf gestellt, und sind darzu drey Termimi, nemlich der 24te Januaris, 24te Februaris und 26te Martii 1755, angesehen; alsdann sich die Käufer vor der Königlichen Regierung zu gestellen haben. Signatum Stettin den 6ten Decembri 1754.

Königlich Preuß. Pommersche Regierung.

Als das Königliche Pupillen-Collegium zu Stettin, per Decretum vom 24ten September a. p. dem Bürgermeister Weißig zu Greiffenberg, als Vormunde des seligen Herrn Landrath Möllers jüngsten Sohnes aufgegeben, die dem Minorennen in der Theilung vom 22ten May a. p. zugesallene Mobiliars-Stücke; als Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Kleidung, Bakter, Leinen, Seiden, und Wollen ungeschnittenes Zeug, Flachs, Hesse, gesponnen Garn, Wolle, Magdragen, Kassen, worunter eine eiserne, Coffres, Lische, Bettstellen, Stühle, Laternen, Spiegel, Gläser, Rüstung, Porcellain, Schildereyen, eine halbe Chaise, und ander Haus-Geräth, per modum auctionis zu Selde zu machen; So wird Termius dazu auf den 24ten Februaris a. c. alhier zu Greiffenberg auf dem Rathhouse angesehen; Als dann die Liebhabere des Morgens um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, sich allda einzufinden, und baare Bezahlung mitzubringen belieben, ohne daß olche sogleich erlegen wird, son nichts verabsolutet werden.

Bey dem Magistrat zu Landsberg an der Warthe, sind 1114 Stück Eschen, aus den dortigen Stadt-Höfen, zum öffentlichen Verkauf angeschlagen, nemlich 883 Stück zweispältige, 214 Stück vier-spältige, und 17 Stück sechsspältige, worauf bereits pro Stück sechsspältige 1 Rthlr. 12 Gr. vier-spältige 1 Rthlr. 4 Gr. und zweispältige 16 Gr. gebokhen worden. Termius zum Verkauf steht auf den 2ten Februaris a. c. alsdann sich diejenigen, so folche Eschen zu kaufen Lust haben, auf dem Rath-Hause zu Landsberg einfinden, ihr Geböhr thun, und gewärtigen können, daß mit den Meistbietenden, bis auf Approbation der Hochlöblichen Neumärkischen Krieges- und Domänen-Cammer, kontrahirt wera den soll.

Nachdem das Königliche Pupillen-Collegium zu Stettin, per Decretum vom 24ten September a. p. dem Bürgermeister Weißig, Tutor nomin. des seligen Herrn Landrath Möller jüngsten Sohnes, aufgegeben, die dem Minorennen in der Theilung zwischen denselbigen respectiven Herren Erben zugetroffene Pretiosia, als goldene und silberne Medallien, Perlen, goldene Ninge, gearbeitetes Silber, und andere Pretiosia, welche so genau nicht können specificirret werden, eigentlich aufzuhastiren zu lassen; So sind deshalb Termimi subastaionis auf den 21ten und 22ten Februaris vor den ersten, 13ten und 14ten Martii vor den andern, und 3ten und 4ten April 1755, vor den dritten und letzten anberahmet. Wer nun also Belieben trage, von diesen Pretiosia ein oder das andere zu kaufen, son sich in vorbenannten Terminis, Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, alhier zu Greiffenberg auf dem Rath-Hause einfinden, seinen

seiner Wohl ad protocollum geben; und plus siccians in ultimo Termino dem Besindem nach, Additio-  
nem gewortheben. Die Specification von diesen Prethos ist der Bürgermeister Weissa erdhig, denen  
Herren Liebhabern auch vorher zur Erziehung vorzulegen.

Nachdem auf des seligen Schiffer Herrn Christian Erenghelten in Steyring beyde Schiffe, in einem  
außer denen vorigen dazu auf den 23ten Januaris a. c. besonders außerahmt gewesenen Termino, zwar  
auf das Schiff Maria genannt, so der Schiffer Zimmermann fähret, 700 Rthlr. und auf das Schiff Los-  
blad, so Schiffer Blaßfert fähret, 540 Rthlr. geboten worden; So wird dennoch vor gut gesunden, annoch  
zum Ueberstuf einen Terminum auf den 7ten Februaris a. c. ein vor allemal zum Verkauf derselben aus-  
überahmen, und solches hierdurch zu jedermanns Wissenhaft kund gethan; damit diejenige so Lust  
haben ein mehreres zu biehen, sich sodann in dem Erenghelten'schen Erb-Hause in Klein-Sternitz, Wormitz  
Lage einfinden mögen.

Es soll in Anclam das Schwendische, am Vorade-Platz hilegene Wohnhaus, vor einem lossamem  
Waisen-Gericht, den 18ten December 1754, den 15ten Januaris, und 12ten Februaris 1755, an dem Meiss-  
biethenden verkauft werden; Wer Lust zu diesem Hause hat, kan sich in Termintis Nachmittags um 2 Uhr  
vor einem lossamen Waisen-Gerichte einfinden.

Dem Publico wird hie durch bekannt gemacht, das zu erhdlicher Verkaufung der Königlichen Erone  
Mühle zu Damm, Terminti Licationis auf den zoten Januaris, 2ten und 17ten Februaris a. c. vor  
hiesiger Königlichen Krieges, und Domänen-Cammer außerahmt worden. Es können also diejenigen,  
so Besieben haben, diese Mühle erb- und eigentümlich an sich zu kaufen, so in gedachten Terminten  
allhier Wormitztags um 9 Uhr einfinden, nach angehörten Conditionen darauf biehen, und in ultimo Ter-  
mino gewärtigen, das denjenigen, der die besten Conditiones eingehen und das Meiste biehen wird, so  
thare Mühle, bis auf erfolgter Königlicher Approbation zugeschlagen, und hiernächst demselben gegen  
bare Bezahlung, der Erlauff-Contract darüber eingehändigt werden soll. Signal um Stettin vor  
2ten Januaris 1755. Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es ist zu Skolpe in Hinter-Pommern, von denen ver seligen Rentmeistern Haken zugehörig gewe-  
senen Immobilien, unter andern noch ein Haus und Garten, welches deren hinterbliebene vier Kinder,  
Söhlnings, halber zu verkaufen, annoch gesonnen. Beydes liegt vor dem so erwaunten Neuen Thor in  
einer angenehmen Gegend, und einen zur Seite habenden klaren Bach. Das Haus bestehtet in 4 Stu-  
ben, 2 Cammern, einer Kirche, Haus, Glühl, auch Haus-Boden; in denen vorall stossenden 2 Seiten-  
Gebäuden, befindet sich eine Woll-Cammer, nebst nothigen Wagen-Remisen, auch Futter-Bodens, im-  
gleichen Pferde-, Kuh- und Schaf-Ställe, hat einen proportionirten Hoff-Raum, auf welchen ein schöner  
Brunnen und gute Auffarrt ist. Der deblakte Liegde sehr anmuthige grosser Garten, hat die beste  
Sorten, sowohl Franz. Obst, als hochstämmigen Apfeln, Birnen, Kirschen, und Pfirsichen, nicht minder  
Lampertste, und dianstl. äliche Wall-ub. Bäume, imgleichen grosse Stachel- und Johannis-Bere, ein gut  
Theil schön Espargos, auch etwas Wein, nebst andern zur Haushaltung dienenden fruchtbaren Länderey,  
und einige der besten Blumen-Sorten. Ferner ist in den Gart'en ein geräumiger Teich, worin die beste  
Fische, als Carpen, Hechte, Giebeln &c. zu sehen, weil derselbe von überweichen schnellen Bach seinen  
Zu- und Abfluss, auch mehrere Commodityen hat, nicht minder in ist beregeten Bach ein grosser zu ver-  
schließender Fisch-Kasten beständig, um das Nöthige zum täglichen Gebrauch und Vorraff darin zu er-  
halten. Wer hierzu Lust und Besieben träget, wolle sich bey dem Herrn Senator Götsch in Stolpe  
melden, und solches in Augenschein nehmen, oder sich an den Kriegs-Rath Haken in Berlin addresiren.

Weil denen Pupillen zum Westen, des Zastrowsche Wohn-Haus und Gart'en, zu Committ öffentlich  
an den Meist-biethenden verkauft werden soll, und dazu Termint auf den 20ten Februaris, wie auch  
2ten und 20ten Marckis a. c. nach denen in loco, wie auch Greiffenberg und Wollin affigirten Sub-  
hastatioris Patenten außerahmt; So wird solches auch hiermit notificirt.

Es sollen in Terminti den 2ten Februaris a. c. zu Cammin in dem Zastrowschen Hause, allerhand  
Mendles, wie auch Kupfer, Messing, Eisenzeng, und vergleichet, per modum auctionis, gegen gleich hoare  
Vorjährig verkauffet werden; So hiermit denen Liebhabern bekannt gemacht wird.

Es sind in Stargard grosse und stark stämmige Maulbeer-Bäume zu bekommen. Liebhaber kön-  
nen solche bey dem Kunst-Gärtner Knopp erfragen, und die Bäume in Augenschein nehmen.

Zu Pyritz ist ein sehr gutes, und noch mehrtheiliges neues Postamt, so fünf Register, 1.) Groß  
Gedact, 8 Fuß, 2.) Principal, 2 Fuß, 3.) Klone, 4 Fuß, 4.) Spiel-Blät, 1 Fuß, 5.) Märtur, nebst  
einen Blatthals, welcher geogen, oder auch getreten werden kan, hat, zu verkaussen. Die Liebhabere, wels-  
che dieses sehr gute Werk an sich zu erkennen Lust haben, können sich bey dem Herrn Actuario Woligk  
dasselb' melden, und versichert seyn, daß derselbe billig mit sich handeln lassen wird.

Zu Cörlin haben sich zu des Groß-Schmiedes Friederich David Niemers Haus und Landung, keine  
annehmliche Käufer in dem auf den 24ten Januaris a. c. angesetzte gewesenen Lication-Termino gesun-  
den; daher solches anderweit zu liebhaben verkausset werden, und dagn Termintus auf den 28ten Februaris

ris c. angesehen; In welchen diejenigen, welche sothanes Haus und Landung zu handeln wüens, sich vor dann zu Rath-Hause melden, ihr Sibolz thun, und der Meisthethende der Adickon gewärtigen fan.

Über 100 Fahden trocken Ellen Holz, der Münchdorffischen Kirche gehörig, stehen bey Gollnow an der Ihra zum Verkauff aufgesetzt, worauf 2 Fahden i Rthir. 12 Gr. gebrochen. Wer also ein mehreres zu geben willens, kan sich in Termino den 3ten, 10ten und 17ten Februarii c. des Morgens um 9 Uhr zu Gollnow auf dem Rath-Hause melden.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Mühlmeister Christoph Gödecke, in dem Ordens-Amts-Dorfe Schivelbein, verkausset seine hieselbst erblich habende Korn- und Schneide-Mühle, an den Mühlmeister Christian Nickel, samt als len dazu gehörigen Pertinentien für 1625 Athlt. Welches dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Golberg hat der Herr Johann Edicard Kundenreich, eine genze von seilgen Herrn Felix von Braunschweig zu Beustein und Klozin herrührende, und an erstern von den Herrn Lieutenant Casper Hinrich von Braunschweig ab 7ten Juli 1749 verkausste Pfansätze, an den Herrn Stadt Richter Müller hinwiederum erblich verhandelt, und abgetreten; welches zu jedermanns Nachricht, und Achtung bekannt gemacht wird.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es werbelt um Ostern z. c. in Schiffer Michel Grabigen Speicher, nahe der Bohm. Brücke beles gen, 2 gute Kora. Boden, und eine Remise ledig. Die Herren Liebhabere, so solche zu mieten gesonnen, wollen sich bey obengemeldeten Schiffer Grabigen in zeiten melden, und der Miethe wegen accordiren.

#### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Weil die Mechs. Jahre des Prediger-Witwers-Hauses zu Gülgow, künftigen Marien zu Ende sind, und dasselbe also von neuen licetret, und an den Meisthethenden vermiethet werden soll; So können sich die Liebhabere in Termino den 11ten Februarii, in der Präpositur melden. Das Haus ist von zwei Etagen, hat unten 2 Stuben und 2 Cammern, auch oben gute Gelegenheit, und ist auch Stallung, Hofraum, und ein guter Garten daby.

#### 7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pacht-Jahre der Cämmerey-Acker und Gärten in Garz an der Oder, auf Trinitatis 1755 zu Ende geben, und dahero anderweitig auf 6 Jahr verpachtet werden müssen, und Magistratus darzu Termittum auf den 18ten Februarii 1755 angesetzt; So haben sich die Liebhabere, so ein oder das andre Stück in Pacht zu nehmen gesonnen, in Termino Morgens um 9 Uhr, sich Rathhäuslich zu gestellen, und derjenige so die beste Conditiones offerret, zu gewärtigen, daß ihm diejenigen Acker oder Gärten, so er als plus licetari ersterst, mit Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer zugeschlagen werden sollen.

Als das Onck Neuenholt, bey Töllin belegen, der Frau Obristin von Schmeling gehörig, wozu 4 Bauten, und 7 Cossächen dienen, von Marien c. a. an einem andern Verwalter ausgethan werden soll; als könnten diejenigen Pächter, welche Lust haben, dieses Guth zu pachten, sich bey dem Notario Leopoldi, als Gebollmächtigsten dieser Güter, meiden, und gewärtigen, daß mit ihnen auf billig mäßige Art contrahirt werden soll.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Reinsfeldt, zwischen Schivelbein und Polzin, im Belgardischen Kreise belegen, und dem Krieges- und Domänen-Rath von Hirsch zugehörig, das sogenannte kleine Guth, benedst der Wasser-Albke, an den Meisthethenden auf jünftigen Mariä Hochzeit weise, leichtere und allenfalls erb- und eigenhümlich ausgethan, und verkausset werden soll. Bey ersten können 100 Scheffel Winter-Saat, und 120 Scheffel Sommerung ausgesäet, 30 Hünpter Kind. Bich, und 350 Schafe ausgesüttert werden, und bey letztem ist nicht allein zu Morgen Land- und Wiesenachs, sondern

sondern es hat selbige auch recht importante auswärtige Wahl-Gäste, da es derselben zu keiner Zeit en Wasserfahrt, sondern beständig von einem lebendigen Sprunge gepeist wird. Wer nun hierzu Lust und Weisheit trügt, und sichere Caution präsentiert, kan sich zu Reinselde bey dem dortigen Inspector, in Termino den 18ten Januarii, wie auch 1ten und 2ten Februarii melden, seine Conditiones und Gesetze ad protocollum geben, und gewärtigen, daß mit demjenigen, so die beste Conditiones offiziert, logisch, jedoch bis auf Approbation des Eigenthümers Herrn geschlossen werden soll.

Der Hinterpommersche Landrat von Hildebreck, avertiret hiedurch denen Herren Musicis, daß auf dem platten Lande seines Kreises, des Fürstenthums Cammin, die sehr einträgliche Music an den Meistbietenden verpachtet werden soll; in dem Ende sich die Nachkunstige bey dem Herrn Hofrat Schmidten in Edslin melden, und ihr Gebot ad Protocollum geben, und nach dezen Umständen, conscribiren können.

Ein Kamp Landes, der Sachanschen Cämmerey zugehörig, am Buchholz, hinter dem Eracow, Berg belegen, soll auf sechs nacheinander folgende Jahre, an den Meistbietenden verpachtet werden; Die Nachkunstige können sich in Termino den 4ten Martii c. auf dem Königlichen Amte in Sachau melden, und der Meistbietende hat des Zuschlages zu gewärtigen.

Als das Königliche Pupillen-Collegium per Rescriptum vom 21en Augusti 1754 veranlaßset, daß das im Greiffenhagenschen Erlese, in der besten Lage gelegene Gut Lindo, auf Trinitatis 1755, anders weit verpachtet werden soll; So werden dizenige, so etwa Lust hätken solches Gut auf 3 oder 6 Jahre in Achtende zu nehmen ersuchen, sich zwischen hier und den 22ten Februarii a. c. bey dem Herrn Rath von Osterling in Greiffenhausen zu melden, da sodann mit demjenigen, der die besten Conditiones offiziert, mit Consens des Königlichen Pupillen Collegii, der Contract geschlossen werden soll.

## 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß den 3ten December vorligen Jahres, ein alter Schneider, Gesell, Rahmens Daniel Kränke, in dem adelichen Gute Woltersdorff, 4 Meilen von Stettin, und ein und halbe Meile von Schwedt belegen, verstorben ist, und einiges baares Geld nachgelassen hat. Da nun derselbe hiesiges Ortes keine Erden hat, aus dem bey ihm gesundenen Geburts-Briefe aber erheller, daß er bey Stargard in Pommern gebürtig ist; so werden hiedurch dizenige Ausverwandten und rechtmäßige Erben derselbst, und anderer Orten, öffentlich vorgeladen und citiret, in Termino den 20ten März 1755, in dem Adelichen Sydowischen Gerichte zu Blumberg an der Raudow, 4 Meilen von Stettin, sich Vorwittags einzufinden, und als rechtmäßige Erben gehörig zu legitimiren. Solche hingegen in praefixo Termino zu dīs Defuncti Verlassenschaft sich niemand einfinden, oder legitimiren können, so wird die Gerichts-Herrschaft darüber anderweit disponiren, und will hiderneßt einen jēden cum imposto perpetuo silentio excludere haben. Damit aber niemand über kurz oder lang eine Unwissenheit vo geben könnte; so soll dieses drei Monate vor dem Termino alle 14 Tage in den Intelsligenz-Bogen bekannt gemacht werden. Zugleich werden auch des verstorbenen Kränke etwanige Creditores auf vorbezügten Termimum adciret, um ihre Forderungen sub pena præclusi darzutun.

Alle und jede Creditores, so an des zu Colberg verstorbenen Kaufmann Koch Nachlaß einige Ansforderung haben, werden ad liquidandum & verificandum vor einen hochden Magistrat derselbst auf den 8ten April, c. sub pena præclusi citiret. Edictales sind zu Colberg und Königsberg in Preussen aufzustzett.

In Colberg soll das Knüttelsche Haus, so auf 440 Rthlr. gerichtlich citiret, ad instantiam der Erben zu Rathhouse derselbst vor dem Magistrat verkauffet werden; und können sich sowohl die Liebhaber, als auch diesenigen, so eine Ansforderung daraus haben, in Termino den 14ten Februarii, 1ten Martii und 4ten April c. sub pena præclusi melden. Proclamata sind zu Colberg, Edslin und Trepow anzuschlagen.

Es hat der Schuster Johann Reich zu Tempelburg, sein halbes Ew-Haus am Mühlengasse, voluntarie an den Visitator Göhken für 29 Rthlr. verkauft; wessals dessen etwanige Creditores bis den 25ten Februarii a. c. ihre Jura sub pena præclusi wahrzunehmen, und sich zu Rathhouse zu melden haben.

Da der Brauer und Kroußmann zu Wollin Johann Ludewig, den Krug auf den Vorwerck Hagen, auf den Stepenitz Amts-Gruud, un' Boden belegen, von den Brauer und Kaufl. am Herrn Schöder in Wollin erb- und eigentümlich erkauft; so wird solches hiesmit bekannt gemacht, daß mit dizenige so daran zu prædenden vermeinet, sich bey einen hochden Magistrat zu Wollin melden möge.

Es hat die Königliche Pr. usische Pomm. die Regierung, auf Anhalten des Herrn General-Geld-Marschals Grafen von Schwerin, sämtliche Creditores des Hauptmann von Normann, die an das Gut Thurow etwa auf irgend eine Weise, Ansprache zu machen befugt ist seyn vermeinet, per Edictales,

ter, welche althier zu Greifswald, und Anklam assigiret sind, gegen den 19ten Februaris a. c. sub pena praecussi citret, weshalb solches auch hierdurch belunde gemacht wird.

Zu Stargard in Pommern, soll den zoken Februaris, als dem Donnerstag nach Invocavit, die durch des seligen Herrn Apotheker Kohlmeiers Ablieben vacante gewordene Apotheke, mit dem in der Pyritzischen Strassse belegenen massiven Wohn-Hause, nebst 3 Frauen-Gäänden in der St. Marien Kirche, an den Meistbietenden verauasset werden; und wollen diejenigen, so selbige anzubetzen belieben, geruhet, in dem Kohlmeierischen Hause sich einzufinden, da denn mit dem Meistbietenden so fort ein Contract geschlossen werden soll; und kann allenfalls die Helfe des Kauff-Pretti ginsbar sechen bleiben. Bey dem Structario Michaelis in Stargard sind alle Umstände zu erfragen, wie denn auch die etwanige Creditores in gedachten Termint sich melden, und ihre Forderung zu liquidiren belieben werden.

Creditores und alle diejenige, welche ex quoconque capite an Christian Ludwig von Blüchern und dessen nunmehr seinen Töchtern abgetrennen Güthern, Zimmerhausen, Carbenin, Gruchow, Lichow, Mackow z. Neuenhagen, Osten und Blücher auch Bagrow, Banerow und Triglass, Greiffenbergischen Cryses cum, pertinentiis Ansprache haben, sind per Edicatae auf den 2ten May a. c. sub pena praecussi & perpetuii Clenci citret worden. Signatum Stettin den 17ten Januarii 1755.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Gänftliche Creditores des Kauffmann Michael Barendts zu Lauenburg, werden auf den 27ten Februaris a. c. ad liquidandum & verificandum credita; sub pena praecussi daselbst zu Rathhouse citret.

### 9. Handwercker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Es verlanget der Magistrat zu Schivelbein, einen süchtigen Schlächter, und verstövert denselben, zu seiner Anfiegung, nicht nur aller möglichen Hülfe und Willfähigkeit, sondern auch, daß wenn er s. ihiz schlachtet, er sein gutes Auskommen und Nahung daselbst finden werde, auch als Frey-Schlächter angesehet werden könne.

### 10. Personen so entlaufen.

Es ist der Tuchtacher Christian Nahr, den 4ten Januarij, da er wegen der ihm zuverlandten Gesangs-Strafe nach Cöslin gebracht werden sollen, unterweges von dem Transport auf einem Pferd entkommen. Wannenhero alle respective Gerichts-Obrigkeit, auch sonst jedermann, in subsidium Justitiae requiriert werden, diesen Nahr, so mittler Große, länglichen Gesichts ist, und röthliche Haare hat, auch eine alte grüne Mühr, mit einem Fuchs-Brähm, einen grau endeten Rock, und vergleichenden Brin-Kleider, wie auch Stiefeln träget, sofort arretieren zu lassen, und dem Magistrat zu Tempelburg davon berübigre Nachricht zu ertheilen, damit der entlauffene Nahr gegen die gewöhnliche Prässude abgeholt werden könne.

### 11. Gelder so ginsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 148 Rthlr. Legaten-Gelder zur Ausleihe parat; wer solche benötigt und sichere Hypothek bestellen kan, beliebet sich bey dem Regierungs- und Consistorial-Secretario Lücklen in Stettin zu melden, welcher davon fernere Nachricht ertheilen wird.

Wer Gelder benötiget ist, und hinlängliche Sicherheit, nebst Consistorial-Consens herhey schaffen will, kan 200 Rthlr. Kirchen-Gelder, bey dem Präposito Hasselbach in Anklam erhalten; welches hierz mit dem Publico abermals bekannt gemacht wird.

Bey der Vosbergischen Kirche, Freyewaldischen Synodi, liegen über 100 Rtl. vorräthis zum Auslehen; wer solche benötiget, und Sicherheit stelle, der beliebet sich bey dem Heren Pastor Lenz in Schönbeck zu melden.

Die Kirche zu Steinsort im Kirchspiel Wulfslakte bey Neu-Stettin, will ein Capital von 100 Reichsthaler ginsbar austhun. Wer dazu Belieben hat, und die in dem Reglement von den Für-Corporibus erforderete Sicherheit bestellen will, der kan sich bey den Provisorien daselbst melden.

Bey der Kirchen zu Schwanenbeck, liegen 166 Rthlr. 16 Gr. zur Ausleihe parat; wer Consensus S. R. Consistorii herhey schaffen kan, kan sich dieserwegen bey dem Königlichen Amte zu Bachan, oder Pastor loci melden.

Es liegen bey der Kirche zu Wildberg im Trepkowischen Schnodo in Vorpommern, 200 Rthlr. und bey dem Filial Reimberg 74 Rthlr. an currenten Gelde zur Ausleihe bereit; wer dieser Gelde benötigt, und sichere Hypothek bestellen kan, und den Consens des Hochwürdigen Consistorii besorgen will, kann sich entweder bey dem Königlichen Amte Berchen, oder bey dem Pastore loci Rosenowen melden, und sie gleich erhaften.

Es sind 200 Mchle. Kinder/Gelde vorräthig; wer eines solchen Capital's benötigt, und sicher und teste Hypothek stellen, wie auch den Consens eines lobhaften Waysen Amts befringen kan, der kan sich deshalb bey des Kollen Sohns Vormänder, als Schiffer Christoph Schmidt Sen. und Schiffer Joachim Lüdken in Stettin melden.

Bey der Bartowschen Kirche im Amt Clempenow, stehen 20 Rthlr. die jinsbahr bestätigt werden sollen; wer dieselben verlangt und Präsanda prästet, kan sich deshalb gehörigen Ortes melden.

Bey dem Jagstekelschen Collegio, sind 200 Mchle. und 100 Gulden Capital vorräthig, welche jinsbahr ausgethan werden sollen; wer solche benötigt und die gehörige Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey die Herren Inspectores und Provisoris gedachten Collegii melden.

Zu Pyritz liegen 100 Rthlr. Bestand, bey dem Hospital S. Spiritus, welche auf sichere Hypotheken jinsbar ausgethan werden sollen; Diejenigen so dieses Capital also gegen landübliche Zinsen anzuheben gesonnen, können sich beym Magistrat melden.

## 12. Avertissements.

Das Königliche Ossigericht zu Cöslin, hat ad instantiam das von Walther, zu Ganglow, des Tochters von Podewils Descendenten, wie auch die übrigen von Podewilsen, und in Termino den 24ten Martii a. c. da nach dem Contract vom 27ten Jan. 1755, die dreißig Wieder-Ranß-Jahre künftigen Ostern wegen des Gutes Ganglow ablaufen, sich zu erklären: wer von ihnen das Gut Ganglow cum pertinentiis gegen Erlegung der 12000 Mchle. nebst Ersatzung der Meliorationen, wie es dem Contract gemäß, relinquent wolle, per Edictale, mit der Commination citaret, das ihnen sonst ein ewiges Still-schweigen auferlegt, mit keiner Reliution weiter gehörte, sondern dem von Walther frey gegeben werden soll, das Gut erbllich zu verkaufen; welches also auch hiebär öffentlich zu jedermannes Novitie gebracht wird. Cöslin den 9ten Januarii 1755.

Königl. Preuß. Hinter-Pommersches Ossigericht.

Es verkaufet zu Trepstor an der Rada Joachim Henning Döring, mit Consens seiner Vormünder, seine auf dem Stadt-Gelde, von seinem seligen Vater Friederich Döring ererbete Landungen: Als ein Kronberg-Stück von 4 Scheffel, ein Stege-Stück von 6 Scheffel, ein Otto so ins Mittel-Geld schliesst, von 3 Scheffel, einen Camp bey der sogenannten Burg, von 8 Scheffel, imgleichen ein Stück zwischen den Reegen von 6 Scheffel. Wie auch desselben Mutter, Dorothea Döringen, geborene Sellen, eine an dem Graben belegene Glebel-Wiese, und ein Stück im Sand-Gelde von 3 Scheffel, an den Hector Egerlandt daselbst; solt nun jemand an diese Landungen und Wiese eine gegredigte Ansprache zu haben vermeinen, der las sich innerhalb 4 Wochen bey hiesigem Löblichen Stadt-Gerichte melden.

Es ist der gewesene Papiermacher/Baumeister, Johann Peter Krüger, den roten Januarii a. c. allhie zu Alten-Stettin, ohne Leibes-Eiben verstorben, und hat eine testamentarische Disposition hinterlassen; weil nun solche in Termino den roten Februarii a. c. gefüret werden soll; so können diejenigen, welche an des seligen Johann Peter Krügers Nachlassenschaft, eine Ansprache zu haben vermeynen, sich alsdenn in Termino bey desselben hinterbliebene Witwe, allhie einzufinden, und ihre Jura wahrnehmen.

Da kommenden Montag, den 3ten Februarii c. in dem Kloster-Dorfe Podewisch, die Voigtung gehalten, und die Kirchen-Rechnung abgenommen werden soll; so wird solches hiemit bekannt gemacht.

Die Erben der Witwe Lüdken, wollen in dem nächsten Verlassungs-Tage, bey dem Kastellischen Gericht in Stettin, das zwischen den Häusern des Zimmermeisters Heymersdorfs, und des Meisters Böhms auf der Bladine belegnes Hauses, vor- und abholen: Wer ein Übersprungs-Recht hat, muß sich alsdenn in Termino melden, oder der Präclusion gerächtigen.

Bey Meister Straßenburg in Gälzow, sind allerhand Arten von Wein, zu ganzer, halben, auch Viertel Augern, wie auch Doutellen, und Quert. weise zu haben. Welches er denen Herren von Adel, denen Herren Predigern, die ihren Communion-Wein von ihm bekommen können, und sonst jedermanniglich bekant macht.

Bey die Frau von Podewilsen zu Langen, ist am 12ten September 1747. folgendes Silber von einem benachbarten von Adel versezt; Als eine silberne Schale intwendig verguldet, ein silberner Topf mit einem Deckel, ein silberner Topf ohne Deckel, eine Thee-Kanne, alles intwendig verguldet, ein silberner grosser Becher mit drey Knopfen, und einem Deckel mit einem Knopf, intwendig verguldet, so zusammen vier und ein halb Pfund wieget. Worauf stehen an Capital 85 Rthlr. 21 Gr. und an Zinsen 20 Rthlr. 12 Gr. so insammen 116 Rthlr. 9 Gr. ausmacht. Da nun der Herr versezt auf vielfältiges Einwissen das versezte Silber nicht einlöset, auch keine Zinsen abträgt und das Silber nicht so viel werth, als will die Frau von Podewilsen zwar demselben noch eine vier wöchentliche Frist einräumen, fals er aber binnen der Zeit solches nicht einlöset, wird sie solches dem Weisthöchenden verkauffen oder an der Königlichen Münze zu Berlin zum Verkauff einschicken, und hat Herr Debitor, sich auf obige Sicher zu verlassen.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

Num. VI. den 1. Februarii 1755.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frogs- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

**D**as Königlich Preussische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Concursus Podemissischen Concursus, alle diejenigen, welche des Lieutenant von Podemiss im Bellgardeischen Kreise belegene Concurs-Güther, als: 1.) das Gut Werdin, 2.) die Verwaltung Langen, und 3.) den Busch-Wald bey Werdin, cum pertinentiis zu erkaufen belieben haben mögten, durch obrmässige Subhastations-Patente auf den 13ten Januarii und 26ten Februarii a. f. auf des Lieutenant von Podemiss Ehe Frau Kosten, da sie als Plus licitare, das in vorjarem Termine gehobene Kauf-Prekum 2.500 Rthlr. nicht erlegte, nochmalen zu citieren veranlaßt; sub comminatione, daß in dem letzten Termine diese Güther, Inhalts h. 65. der Concurs-Ordnung, nach veranlaßten zweymaligen Subhastation, dem Meistbietenden zugeschlagen, und nochmals niemand weiter gehobet werden soll; Welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Cöslin den 6ten December 1754.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Ad instantiam Creditorum des Lehmannischen Concursus, soll das Lehmannsche Haus, Scheune und Garten in Vollnow, welche Stücke vermöge gerichtlicher Taxe auf 221 Rthlr. bestimmt worden; an dem Meistbietenden verkauffet werden; Termini subhastationis sind auf den 6ten December a. o. gegen Januarii und 26ten Februarii a. f. festgesetzt, in welchen sich die Liebhabere auf dem Hochadelischen Schloss-Gericht in Vollnow einzufinden, und ihren Voix ad Protocollum geben können.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cästlin, ist das im Arnswaldischen Treyse belegene Gut Gutow, nebst dem dazu gehörigen Vorwerke Sophenthal und übrigen Pertinentien, wovon die Taxe überhaupt sich auf 2785 Rthlr. 2 Gr. 1 und ein halb Pf. belauft, zum Verkauf angeschlagen, und Termni Licitationis auf den 20ten Februarius, 26ten May, und 25ten Augustus 1755. anberaumt worden.

Neumärkische Regierungs-Cantley aliter zu Cästlin.

#### 14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores, welche an dem Anteil Gute in Ricker, welches der selige Major Carl Ernst von Rothenburg besessen, und nunmehr auf den Hofmarschall Friederich Ernst von Rothenburg gekommen, sind zu Abtheilung aller Ansprache, per Edictales auf den 21ten Martii 1755, sub pena praeclusi & perpetui silencii citirt. Signatum Stettin den 21ten December 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

**D**as Königliche Preussische Hoffgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Hoffgerichts Advocatus Cas-  
tlow, Mandatario nomine, der von Jannwitz, diejenigen bisher noch unbekante Creditores, welche an  
der Sophie Agnise von Jannwitz einige Ansprache zu haben vermeinen, und sich wegen der von ihr von  
dem von der Gots aus Peterlow erstrittenen Geldern, als vorüber prioritatis von einigen Creditoribus in vorjarem Termine bereits verhandelt worden, noch nicht gemeldet, unterweitliche Edictales cum  
Termino von 9 Wochen, auf den 21ten Martii a. f. peremtorie, und zwar mit der Commination nochmä-  
ßen vorgeladen, daß diejenigen, so auch alsdenn nicht erscheinen mögten, mit ihren Forderungen an den  
erstrittenen Gotschen Geldern praecludiert, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll;  
welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Cöslin den 18ten December  
1754.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Creditores, oder wer sonst auf einige Art und Weise, an dem im Demminischen Kreise belegenen Guthe Nühenfelde, welches die weiland Comtor. von Waldow, gehörne von Wolgahn, von dem Cammer-Herrn von Wärner erlauffet, und deren Erben, hinwiederum den Capitain Heinrich Detlof von Wärner erlich überlassen haben, sind von der Königlichen Preußischen Pommerschen Regierung hieselbst, zu Bedachtung ihrer Besigkeiten, auf den 10ten April, a. f. anhero cirtet, mit der Commision, daß sie sonst von diesem Guthe gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit einiger Ansprache niemals weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin den 27ten December 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, sind alle und jede Creditores, an dem im Landes Bergischen Kreise belegenen Guthe Stennewitz, und desselben Pertinentien, welches der von Glöden bis Herzöge besessen, ad instantiam dexter Hauptleute Christian Sigismund und George Adolph, von Dorcker, als Käuferei desselben, auf den 29ten Januaril, 19ten Februaril und 12ten Martii 1755, ad liquidandum & verificandum sub pena præclusi & perpetui silentii ciuitatis; Woranach sich dieselben zu achten. Cüstrin den 20ten December 1754.

Neumärkische Regierungs-Canzley allhier.

Es sind sämtliche Lehnsholzer und Creditores, welche an dem Antheil zu Ricker im Naugardschen Kreise, welches der Major Adolph Heinrich von Lockstedt, dem Hoffmarschall von Dokkenburg erlich verkauft hat, per Edictis auf den 7ten April a. f. cirtet worden, um ihre Besigkeiten sub pena præclusi & perpetui silentii wahrzunehmen. Signatum Stettin den 18ten December 1754.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Es wird vor dem Magistrat zu Rummelsburg, das von dem Juden Mendel Mostik getauschte Michael Barts Haus, vor und abgelassen werden; wer nun was daran zu fordern hat, kan sich sub pena præclusi wieden; so hießt Königlicher Verordnung gemäß notiziert wird.

Alle und jede Creditores des verordneten Wiertels Mann und Nachwacker Fuhrmanns, müssen im Termine von 3 ten Januaril, 2ten Februaril und 14ten Martii a. auf dem Rathhouse zu Wollin, ad liquidandum & verificandum sub pena præclusi & perpetui silentii erscheinen.

Das Bürggericht zu Schi selbhen, hat ad instantiam seelgen Inspectoris Heinrich Daniel Bonathus Eben sämtliche Lehnsholzer, und alle diejenigen, so ex quo cum capite an hem von Joachim Jacob von Bachholz veränderten Antheil Guthe in Wölzow im Schleswickschen Kreise, eine Ansprache zu haben vermehren solten, per Edictis auf den 27ten Martii a. c. cirtet, um da die Pfand-Jahre ab laufen, ihre Besigkeiten sub pena præclusi & perpetui silentii wahrzunehmen.

## 15. AVERTISSEMENTS.

Zu Pyritz schätz der Bürger Meister Damerow, eine halbe Morgen Hans Ebel, bey dem Herrn Postmeister Prechlow belegen, wegen einer Schulz-Post, dem Kaufmann Herrn Hoffmann in solutum zu; Zu deren Verlassung der 12ten Februaril c. pro Termino fest gesetzt.

Zu Pyritz ist die subdossirte Petermannsche Landung, a ein Morgen Haup'tstück, nach der Ober-Mühle, mit der Schorde-Ruthz, an den Neck-Ebeln belegen, in ultimo Termino Licitacionis, den 23ten December p. a. dem Bürger Herrn Martini jun. als Meisterehenden für 151 Rthlr. 12 Gr. exklusive der Bestellung Kosten zugeschlagen; Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Da der Holz-Wärter Martin Christoph Heyendorff zu Leissegow, wider seine Chefran, Marie Büsserken, die ihn 1734 verlassen, Ed. Gales extrahiret, und cydlich erhardtet, daß er deren Aufenthalthalt nicht wisse; So ist Termenus sub præjudicio auf den 7ten Martii a. f. angesetzt, in welchen sie die Ursachen ihrer Deserction anzugeben, in Entschaffung dessen aber gewährten sollte, das die Ehe aufgehoben, und dem Heyendorff frei gegeben werden soll, sich anderweitig zu verhegrathen; welches hierurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Seligen Herrn Daniel Heinrich Bohmen Wiktor in Colberg, verkaust ih. es im Kloster-Gelde belegenes Stück Acker, an Michael Jaeger und Adam Schwedtiger in Lubrodt; welches in folge Königlicher allernädigster Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird, damit wenn jemand einiges Recht daran zu haben vermeinet, sich a dato an innerhalb 3 Wochen melden müsse.

Es sind diejetige, so an des ohnlängst auf dem Gut Alns Guthe Nekowsfelde in Pommern verstorbenen Verwalters, Carl Andreas Krumhaar Verlassenschaft, einige Ansprüche zu haben vermeinten möglichen, edictaliter et peremptorie, auf den 3ten Januaril 1755, cirtet, und müssen sich selbige sub pena præclusi alsdenn bey der Herrschaft, dem Herrn Obristen und Commandeur Meyerinck'schen Regiments, Gregherrn von der Golz zu Vellin melden.

Da in denen Berlinischen Intelligenz-Blättern der Druckfehler geschehen ist, daß der Biehungs-Termus der zweyten Classe, der von Seiner Königlichen Majestät zur Aufnahme der hiesigen Friede,

zichs-Schule, allernächst approbierten Lotterie, auf den 13ten Junii a. c. angeseget worden, an statt dessen es den 13ten Januarii hätte heißen sollen, und es dahero geschehen ist, daß das Publicum dadurch irre gemacht werden, und dieziehung nutzmehr länger ausgesetzt werden muß. Als hat man nöthig gefunden, dem Publico hierdurch bekannt zu machen, daß dieziehung der zweyten Classe, nutzmehr auf den 1ten April a. c. festgesetzt ist, und alsdann ohnsehbar bezogen werden soll, dahero denn die Herren Collecteurs die Specification der debitirten Billets, gegen den 16ten Martii c. einzusenden haben, als bis dahin einen jeden frey steht, die Loose der ersten Classe mit 1 Rthl. zu renoviren, wie denn auch dieseljenige, welche in der ersten Classe nicht mit eingesezt haben, bis dahin Loose zur zweyten Classe à 1 Rthl. 10 Gr. bey den Collecteurs jenen Orts bekommen können. Die Herren Collecteurs aber welche gegen den 16ten Martii a. c. die Specification der debitirten Billets nicht einzufinden werden, haben zu gewärtigen, daß sämtlich ihnen aingesandte Billets, als debitirt, vor ihre Rechnung verbleiben. Custrin den 7ten Januarii 1755. Königlich Preußische Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer.

Nachdem dem Papier-Müller Seewalbt bey Gollnow, nachspecificirte Creyser, Aemter und Städte, als:

Creyser:	Aemter:	Städte:
Raugardtsche.	Güthow.	Gollnow.
Dabersche.	Massow.	Massow.
Borcktsche.	Raugardten.	Raugardten.
Bellgardsche.	Friederichswalde.	Regenwalde.
	Draheim.	Labes.
	Bellgard.	Daber.
	Cörlin.	Freyenwalde.
		Wangerin.
		Kempelburg.

In Samlung der Lumpen beyzuleget worden, und derselbe angesuchtet, daß den von ihm angenommenen Dader-Sammeln, der gewöhnliche Paß dergestalt ertheilet werden möge, daß darin denen sich einstündenden fremden Dader-Sammeln, welche die Lumpen zum Theil außer Landes verfahren, in denen ihm angewiesenen Creysern, Aemtern und Städten, alle Turbation untersaget werden möge; So wird Mahmens Seiner Königlichen Majestät in Preussen ic. ic. denen in obigen specificirten Creysern, Aemtern und Städten beßndlichen Land Räthen, Beamten und Magistraten, wie auch denen Herrschaften, Schulen und Gerichten in den Dörfern hierdurch anbefohlen, die juc Gollnowschen Papier-Mühle behdige Dader-Sammler, aller Orten, ohne Hinderung passiren zu lassen, und hingegen denen fremden Dader-Sammeln keine Turbation und Einsammlung zu gestalten, sondern sie zurück zu weisen. Falls aber sich ein oder anderer fremder Dader-Sammler, ohne Königlichen Cammer-Paß, in denen hierin specificirten Creysern, Aemtern und Städten betreten lassen sollte; so muß die Obrigkeit eines jeden Orts denselben sofort anhalten, die Plundern abnehmen, und denen für Gollnowschen Papier-Mühle zugehörigen, und mit Königlichen Cammer-Pässen vergleicheten Dader-Sammeln, unentgeldlich einliefern; auch den Contravententen über dies nachdrücklich bestrafen. Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Zu Neu-Stettin hat Martin Mahlcke, 3 Morgen Acker von dem Herrn Cämmere Stockmann, und zwey Morgen Acker von dem Bäcker Bremer gekauft; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

1 Vom 22ten bis den 29ten Januarii  
1755, sind keine Schiffe aus- noch  
einpassirt.

		Winspel	Schessel
Wetzen	1	19.	17.
Roggan	1	42.	1.
Gerste	1	66.	12.
Watz	1		
Haber	1	1.	13.
Erbsen	1	1.	10.
Wuchwesken	1	1.	10.
		Summa	132 15.
		16. Wolles	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.  
Vom 22ten bis den 29ten Januarii, 1755.

19. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 24ten bis den 31ten Januarii 1755.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Rogge, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erb'e, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen der Winsp.
Anklam	1 R. 16 g.	26 R.	22 R.	15 R.	—	11 R.	22 R.	—	—
Bahu	—	30 R.	24 R.	16 R.	20 R.	12 R.	—	—	6 R.
Belgard	—	34 R.	27 R.	—	—	32 R.	—	—	—
Beierwalde	2 R. 16 gr.	32 R.	27 R.	19 R.	24 R.	18 R.	27 R.	—	—
Bühlitz	2 R. 6 gr.	32 R.	26 R.	20 R.	21 R.	16 R.	27 R.	—	16 R.
Bütow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.	32 R.	—	12 R.
Colberg	2 R. 8 gr.	36 R. 12 g.	24 R.	19 R.	—	—	30 R.	—	—
Örlin	2 R. 12 gr.	32 R.	26 R.	22 R.	24 R.	14 R.	32 R.	—	—
Östlin	2 R. 8 R.	32 R.	28 R.	20 R.	—	12 R.	—	—	—
Oaber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	30 R.	24.	18 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Giddichow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	32 R.	24 R.	16 R.	17 R.	11 R.	28 R.	—	—
Gars	—	34 R.	24 R.	18 R.	—	11 R.	27 R.	—	—
Gollnow	2 R. 18 gr.	34 R.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Greiffenberg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R. 6 gr.	32 R.	24 R.	17 R.	18 R.	11 R.	28 R.	—	6 R.
Güldzow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	28 R.	23 R.	15 R.	—	—	22 R.	—	—
Jarmen	1 R. 16 g.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kabes	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	—	24 R.	—	16 R.
Maslow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neugardt	—	32 R.	24 R.	17 R.	17 R.	—	26 R.	—	10 R.
Neuwerk	—	32 R.	24 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	18 R.	12 R.
Pasewald	3 R.	32 R.	24 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Vencan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiarthe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wöllisz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolinow	2 R. 12 gr.	36 R.	27 R.	20 R.	22 R.	12 R.	28 R.	—	24 R.
Wolzin	2 R. 8 g.	33 R.	23 R.	18 R.	20 R.	16 R.	26 R.	18 R.	16 R.
Wyrts	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wüzenbühre	2 R. 18 g.	36 R.	24 R.	22 R.	22 R.	13 R.	26 R.	28 R.	12 R.
Regenwalde	—	32 R.	27 R.	19 R.	—	—	—	—	—
Wüzenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	36 R.	27 R.	20 R.	22 R.	12 R.	32 R.	—	—
Schlawe	2 R. 12 gr.	31 R.	22 R.	18 R.	19 R.	11 R.	24 R.	19 R.	8 R.
Stargard	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stepenitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	13 R. 12 g.	30 R. 32 R.	23 R. 24 R.	16 R. 17 R.	16 R. 17 R.	11 R. 12 R.	26 R.	18 R.	7 R.
Stettin, Neu	13 R.	30 R.	26 R.	17 R.	18 R.	16 R.	26 R.	18 R.	12 R.
Stolpe	1 R. 20 gr.	22 R.	25 R.	18 R.	—	12 R.	—	—	—
Tempelburg	2 R. 12 gr.	28 R.	24 R.	18 R.	20 R.	16 R.	—	—	—
Treptow, P. Pomm.	2 R. 16 g.	32 R.	25 R.	18 R.	18 R.	12 R.	30 R.	—	16 R.
Treptow, W. Pomm.	—	27 R.	22 R.	14 R.	16 R.	10 R.	22 R.	—	10 R.
Uckermünde	12 R.	30 R.	23 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	—	—
Usedom	—	28 R.	24 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 12 gr.	33 R.	25 R.	18 R. 19 R.	20 R.	13 R.	24 R.	48 R.	12 R.
Zehna	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zornow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.